



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

05.08.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Tigger

Telefon: 492-5768

Tigger@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung Zum Kaiserbusch,
im Stadtteil Angelmodde, Bezirk Südost

Beratungsfolge

23.08.2022	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
01.09.2022	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
06.09.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
07.09.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
07.09.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit 4 Gruppen Zum Kaiserbusch 9 in Angelmodde zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20 – 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)
 - 1 Gruppe mit reduzierter Platzzahl für 15 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 65 – 70 Plätze umfasst, davon 16 u3-Plätze und 49 – 54 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.02.2024 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Investor Kaiserbusch Münster GbR errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Die Trägerschaft wird an den Träger Caritasverband für die Stadt Münster e. V. übertragen. Es werden vertragliche Regelungen (Leistungsvereinbarung) zur Trägerschaft mit dem Träger und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 3,0% vereinbart.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen dem Investor, der Kaiserbusch Münster GbR, und dem Träger Caritasverband für die Stadt Münster e. V. vereinbart.
Es ist geplant die am Standort Bonnenkamp in Angelmodde bestehende 2-Gruppen-Kita des Trägers (Kita Miriam) aufzulösen und durch die neue Einrichtung Zum Kaiserbusch einen Ersatz zu schaffen.

5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer zweimaligen Option der Verlängerung von je 5 Jahren an einen Träger zu vermieten. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in die Förderung des Landes NRW gemäß § 48 KiBiz „Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten“ aufzunehmen, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.
7. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass Mittel in Höhe von 140.000 Euro für die Realisierung einer gesicherten verkehrlichen Erschließung der Kita im Gewerbegebiet Zum Kaiserbusch zur Verfügung gestellt werden. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten des Investors ein Anteil an den Straßenbaukosten in Höhe von 15.000 Euro übernommen wird. Hierzu wird eine vertragliche Vereinbarung mit dem Investor geschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Jahr 2023 entstehen Investitionskosten für die Ausstattung (Inventar und Möblierung) in Höhe von maximal 120.000 €. Für die Ausstattung werden Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2023	120.000	Zuschuss an den Träger

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2023 bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Für die Realisierung einer gesicherten verkehrlichen Erschließung der Kita entstehen im Teilergebnisplan der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen“ in 2023 Aufwendungen in Höhe von einmalig 140.000 €. An diesen Kosten beteiligt sich der Investor mit einem Anteil von 15.000 €.

Ab dem Jahr 2025 fallen in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ für die zusätzlich geschaffenen 30 Plätze p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 377.700 € an (Anteilig für 2024: 342.900 €). Darüber hinaus entstehen freiwillige städtische Zuschüsse. Der Träger übernimmt einen Trägeranteil von 3,0%; die Stadt den verbleibenden Rest zum gesetzlichen Trägeranteils in Höhe 4,8% bzw. von 43.500 € für die gesamte Einrichtung (Anteilig für 2024: 39.500 €). Die Vereinbarung über den freiwilligen, städtischen Zuschuss gilt für die Dauer der Laufzeit der Einrichtung (siehe Ziffer 5 der Sachentscheidungen: 20 Jahren mit einer zweimaligen Option der Verlängerung von je 5 Jahren).

Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 163.900 € (Anteilig für 2024: 148.800 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 41.000 € (Anteilig für 2024: 37.200 €) gegenüber. Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2024 2025ff.	148.800 163.900	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2024 2025ff.	37.200 41.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen			Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger
		1. Gesetzl. Betriebskostenzuschuss gemäß KiBiz	2024 2025ff.	342.900 377.700	
		2. Freiwilliger städt. Zuschuss	2024 2025ff.	39.500 43.500	
			2024 2025ff.	22.000 24.000	Fogelasten (Auflösung ARAP)
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	07	Sonstige ordentliche Erträge	2023	15.000	Anteil Investor an Straßenbau
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2023	140.000	Straßenbaukosten
Saldo			2023 2024 2025ff.	125.000 218.400 240.300	

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2023 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen der entsprechenden Jahre erfolgt.

Die Fogelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

In Angelnmodde beträgt die u3-Versorgungsquote zum Kitajahr 2022/2023 45,5 % (135 Plätze für 297 Kinder). Für die ü3-Kinder liegt die Versorgungsquote bei 73,3 % (261 Plätze für 356 Kinder). Damit liegt die Versorgungsquote sowohl bei den u3-Kindern als auch bei den ü3-Kindern unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Insbesondere im ü3-Bereich fehlen noch erforderliche Betreuungsplätze, um Familien im Stadtteil einen Kitaplatz anbieten zu können und damit den Rechtsanspruch wohnortnah erfüllen zu können.

Die neue Kindertageseinrichtung Zum Kaiserbusch 9 wird als 4-Gruppen Einrichtung flexibel aufgestellt. Sie wird insgesamt 65 – 70 Plätze, davon 16 u3-Plätze und 49 – 54 ü3-Plätze, umfassen. Aufgrund der Raumsituation im Bestandsgebäude wird eine Gruppe mit einer maximalen Belegung von 15 Kindern, statt der üblichen 20 – 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren geplant. Eine Umstrukturierung der Plätze entsprechend der tatsächlichen Bedarfe ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

Der Caritasverband benötigt einen Ersatzstandort für die Kita Miriam. Die räumlichen Gegebenheiten in der Kita Miriam entsprechen nicht mehr dem gegenwärtigen Raumprogramm einer Kita und eines Familienzentrums. Die Weiterentwicklung am derzeitigen Standort Bonnenkamp 71 ist aufgrund der Einbindung im vorhandenen Wohnkomplex nicht realisierbar. Der langfristige Verlust einer 2-Gruppen Kita und der damit verbundene Abbau von derzeit 35 Betreuungsplätzen wird mit der Verlagerung des Standortes vermieden. Es werden die fehlenden räumlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um die bestehenden umfassenden Netzwerke und Angebote des Familienzentrums langfristig zu sichern und die vorhandenen Strukturen bedarfsgerecht auszubauen. Der Träger kann als Wohlfahrtsverband mit einer zentralen Verwaltung und einem breiten Angebotsspektrum vielfältige Synergien -sowohl fachlich als auch inhaltlich- in der Arbeit vor Ort sicherstellen.

Mit der Übertragung der Trägerschaft der Kita Zum Kaiserbusch an den Caritasverband kann die bestehende umfassende sozialräumliche Vernetzung gesichert und fortgeführt werden. Gleichwohl wird zur Kenntnis genommen, dass die Einrichtung mit ihren bestehenden Plätzen an den neuen Standort zieht, sodass für den Stadtteil Angelnmodde insgesamt 9 u3- und 21-26 ü3-Plätze neu zur Verfügung stehen.

Die Kita wird dringend benötigte Betreuungsplätze für den Stadtteil Angelnmodde bereitstellen, um die bestehenden Bedarfe des Stadtteils abzudecken und die Versorgungsquoten zeitnah zu erhöhen. Bei gleichbleibender Kinderzahl erhöhen sich mit dieser Maßnahme in Angelnmodde die o.g. Versorgungsquoten für die u3-Kinder auf 48,5 % und bei den ü3-Kindern auf 80,6 %. Um die gewünschten Zielwerte bei den Versorgungsquoten zu erreichen, sind für den Sozialraum weitere Maßnahmen, z.B. in den Bebauungsplangebietten südlich der Hiltruper Straße (siehe V/0213/2021) und Hiltrup-Ost in Planung.

2. Maßnahmenplanung:

Die Errichtung der Kindertageseinrichtung wird vom Investor Kaiserbusch Münster GbR durchgeführt. Das vorhandene Gebäude liegt im Gewerbegebiet Zum Kaiserbusch, in dem eine Kita planungsrechtlich als Ausnahme gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 2 Baunutzungsverordnung zugelassen werden kann. Im Umfeld der Einrichtung liegen keine Störfallbetriebe, so dass der besondere Schutz von Kindern in der Tagesbetreuung gewährleistet werden kann. Zudem plant der Investor, den Immissionen aus dem Umfeld, insbesondere der Lärmquelle von Seiten des Albersloher Weges, baulich zu begegnen.

Die zukünftige Kita liegt in einer Sackgasse, rückwärtig angrenzend an einem Grünstreifen mit altem Baumbestand, der das Grundstück vom Albersloher Weg abschirmt. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich Betriebsstätten, mit denen die Kita Kooperationsbezüge aufbauen könnte.

Die angrenzenden Wohngebiete in Angelnmodde sind über den Albersloher Weg erreichbar. Für die gesicherte Zuwegung der Kita im Gewerbegebiet hat die Verwaltung einen verkehrstechnischen Entwurf erstellt, mit dem die Fußweegeanbindung zur Kita umfassend baulich ertüchtigt wird (siehe Anlage 3 verkehrstechnischer Entwurf).

Die Aufwertung und Instandsetzung der Gehwege bzw. Zuwegung der Kita befindet sich auf städtischen Flächen mit allgemeiner Nutzung, welche auch den weiteren Betrieben im Gebiet dient. Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Investor eine anteilige Kostenübernahme vereinbart. Die für die Kita erforderlichen PKW- und Fahrradstellplätze werden vom Investor errichtet. Der Investor plant zudem, eine E-Ladesäule für Fahrräder auf dem Grundstück zur Verfügung zu stellen und das Dach mit einer Photovoltaik- sowie einer Solaranlage zu versehen.

Die Planung der Kita sieht vor, das zweigeschossige Bestandsgebäude in massiver Bauweise auf die Anforderungen für eine 4-Gruppen Kita umzubauen. Gemäß den Landesvorgaben zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen können im vorhandenen Gebäude drei vollständige Gruppen eingebracht werden. Eine Raumreserve im Obergeschoss wird für eine weitere ü3-Gruppe eingeplant, die in der Belegung jedoch auf 80 % zu reduzieren ist. So können alle Flächen des Gebäudes ausgenutzt und zusätzlich 15 dringend benötigte ü3-Plätze geschaffen werden. Um den Raumanforderungen einer Kita gerecht zu werden ist geplant, südlich am Bestandsgebäude einen neuen zweigeschossigen Baukörper anzugliedern. Hier werden im Erdgeschoss eine weitere Gruppe und im Obergeschoss ein Mehrzweck- und Bewegungsraum untergebracht. Das Gebäude wird barrierefrei erschlossen und erhält einen Aufzug. Für die Entfluchtung werden außenliegende Treppenabgänge errichtet, die in gesicherte Spiel- und Außenanlagen führen. Für die Kinder wird eine ausreichend große Spielfläche zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stehen. Eine Inaussichtstellung der Betriebserlaubnis seitens des Landesjugendamtes ist beantragt.

Nach dem Um- und Anbau ist die Inbetriebnahme der Kita voraussichtlich zum 01.02.2024 geplant. Ein Lageplan und ein Raumprogramm sind in der Anlage beigefügt.

3. Vergabe der Trägerschaft:

Betreiber der Kindertageseinrichtung wird der Caritasverband für die Stadt Münster e. V.

4. Fazit:

Mit der oben genannten Ausbauplanung wird in Angelnmodde eine weitere Kindertageseinrichtung errichtet, die den Verlust bestehender Betreuungsplätze verhindert und die zusätzliche dringend erforderliche Betreuungsplätze für u3- und ü3-Kinder schafft.

In Vertretung

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1 Lageplan
Anlage 2 Raumprogramm
Anlage 3 Verkehrstechnischer Entwurf
Anlage 4 Folgelastenberechnung